

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Satzpreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 9330.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

### Unser Verband in der 33. Kriegswoche.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit im Verband gestaltete sich in der Woche vom 14. bis zum 20. März d. J. wie folgt: In 423 Verwaltungen befanden sich zu Beginn der Woche 310432 Mitglieder. Davon gingen im Laufe der Woche 4163 ab, wozunter 2626 zum Militär. Am Schlusse der Woche verblieben 306269 Mitglieder. Davon waren 5670 arbeitslos. Das sind 1,8 Prozent in der Woche zuvor. Bei Betrachtung der Zahlen ist zu beachten, daß die Mitgliederzahl aus den Orten Memel, Tilsit, Glogau, Friedrichroda, Göttingen, Koburg, Kösmig, Rudolfsstadt, Sangerhausen, Langermünde, Heide, Uetersen, Minden, Neuviß, Södingen, Singen, Zweibrücken, Lindau fehlt. Diese Verwaltungen haben für die Berichtswache keine Angaben geliefert.

Die Mitgliederbewegung in den Bezirken gestaltete sich wie folgt:  
Übersicht über die Zeit vom 14. bis 20. März 1915.

Bezirk	Seitensmitglied	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. Bezirk	33	7406	102	37	7304	83	1,1	430
2. "	33	6737	165	124	6572	71	1,1	621
3. "	33	9319	135	80	9184	166	1,8	719
4. "	55	48214	1185	869	47029	651	1,3	3058
5. "	76	36412	514	338	35898	266	0,7	1294
6. "	42	41018	448	231	40577	239	0,6	1623
7. "	33	32839	773	460	32066	115	0,3	996
8. "	27	14268	252	140	14016	95	0,7	223
9. "	50	23618	355	187	23258	1825	7,8	1394
10. "	46	26133	234	159	25899	1058	4,1	3618
11. "	1	64473	?	?	64473	1101	1,7	3754
Zus.	423	310432	4163	2626	306269	5670	1,8	17739

Zus. 423 310432 4163 2626 306269 5670 1,8 17739  
\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.  
Der Abgang zum Militär war in der Mehrzahl der Bezirke im Vergleich zur Vorwoche größer. Besonders viel Mitglieder wurden diesmal im vierten und fünften Bezirk eingezogen. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber der Vorwoche in allen Bezirken — mit Ausnahme des ersten — verringert. Der Rückgang korrespondiert mit dem Abgang zum Militär.

Die Zahl der Arbeitslosen hat gegen die Vorwoche abgenommen im ersten, zweiten, vierten, fünften, sechsten, achten, neunten, zehnten und elften Bezirk. Relativ ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit für den ersten, zweiten, vierten, fünften, achten, neunten und elften Bezirk zu konstatieren, im sechsten, siebten und zehnten Bezirk blieb der Stand der Arbeitslosigkeit der gleiche, im dritten Bezirk trat eine kleine Zunahme ein.

Die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung betragen 17739 M gegen 20319 M in der Vorwoche. Die Gesamtsumme an Arbeitslosenunterstützung seit Kriegsausbruch bis zum 20. März beträgt 5126681 M.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Bezirke	Seitensmitglied	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. August 1914	—	—	—	—	538814	13132	2,5	—
1.-4. Sept. 2. 8. bis 20. 8.	422	30	143343	377756	73895	19,5	1237091	
5.-8. " 30. 8. " 26. 9.	384	68	15891	351804	50431	14,3	1625079	
9.-13. " 27. 9. " 31. 10.	433	18	18468	348271	27727	7,9	1183689	
14.-17. " 1. 11. " 28. 11.	433	18	9350	339472	16793	4,9	454173	
18.-22. " 29. 11. " 2. 1. 1915	415	30	11091	323565	12753	3,9	295060	
23.-26. " 3. 1. " 30. 1. 15	422	20	7117	316822	8318	2,6	153122	
27. " 31. 1. " 6. 2. 15	427	15	1933	315844	8389	2,6	27832	
28. " 7. 2. " 13. 2. 15	430	12	2034	315088	7670	2,4	29507	
29. " 14. 2. " 20. 2. 15	428	15	1857	313658	7273	2,3	24908	
30. " 21. 2. " 27. 2. 15	429	14	1994	312268	6581	2,1	24061	
31. " 28. 2. " 6. 3. 15	425	18	2016	310254	6244	2,0	19121	
32. " 7. 3. " 13. 3. 15	422	19	2117	308892	5917	1,9	20319	
33. " 14. 3. " 20. 3. 15	423	18	2625	306269	5670	1,8	17739	
Zusammen	—	—	214336	—	—	—	—	5126681

### Kriegsabschlüsse.

Aus der Reihe der Aktiengesellschaften, die mit dem Kalenderjahr ihr Geschäftsjahr beschließen und für 1914 ihre Bilanzen veröffentlichten, ist noch in keinem einzigen Falle eine Aufsehen erregende Gewinnminderungen bekannt geworden. Gewiss sind Ermäßigungen der Dividenden bei zahlreichen Unternehmen zu verzeichnen, indessen ist bis jetzt erfreulicherweise ein plötzlicher, jäher Rückschlag vermieden worden; der Krieg hat nach den bisher bekannt gewordenen Tatsachen die Mehrzahl der Aktiengesellschaften in dem Zustand einer innerlich gesunden Verfassung überrascht. Allerdings sind die Wirkungen des Krieges auf die Ergebnisse außerordentlich verschieden. Auch in Friedenszeiten wirkt ein Geschäftsaufschwung oder Rückgang auf alle Zweige des gewerblichen Lebens nicht in gleichem Umfange. Es gibt Geschäftszweige, die mehr oder weniger Vorteil oder Nachteil haben, aber im großen und ganzen kann man doch eine einheitliche Entwicklung beobachten. Ebenso wie der Krieg auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Teils der Bevölkerung unumwunden einwirkt, führt er auch zu wesentlichen Änderungen in der Betriebsweise der industriellen Werke. Betriebe, die etwa in Friedenszeiten ein sehr gemäßigtes Geschäft mit Luxusartikeln machten, sind plötzlich für den größten Teil ihrer Erzeugnisse lahmgelagert; andere sind wieder in der Lage, erheblich höhere Gewinne zu erzielen, indem ihre Einrichtungen gerade zur Herstellung der für den Heeresbedarf dringend benötigten Waren geeignet sind. Daneben ergeben sich aber noch starke Veränderungen der zur Verteilung gelangenden

Dividenden durch die Verschiedenartigkeit der Abschlußverfahren. Ist auch in dieser Beziehung in regelmäßigen Zeiten keine Gleichheit vorhanden, so hat der Krieg diesen Mangel doch noch verschärft. Je nachdem der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft etwa der Ansicht ist, daß den ausländischen Forderungen eines Unternehmens ein geringerer Wert beizumessen ist, werden Abschreibungen auf Außenstände vorgenommen. Ebenso hängt die Einstellung der Wertpapiere in die Abschlußrechnung vollkommen von dem Ermessen der Verwaltung ab, die sich aber nicht allein von dem Gesichtspunkt leiten läßt, ob dieser oder jener Wert dem Abschluß zugrunde zu legen ist, sondern vielfach gerade umgekehrt eine bestimmte Dividende verteilen will und, von dieser ausgehend, die Aufstellung macht. Daneben spielen natürlich auch die offenen Kriegsrücklagen eine entscheidende Rolle. Es ergibt sich hieraus, daß die Dividenden eines Kriegsjahres allein noch weniger zur Grundlage allgemeiner Gewinnbewertung gemacht werden können, als dies schon in Friedenszeiten der Fall ist.

In der Berg- und Hüttenindustrie hat sich die außerordentlich große Widerstandskraft der führenden Unternehmungen unter der schweren Belastungsprobe des Krieges erwiesen, wenn diese Betriebe auch mit Gewinn- und Dividendenermäßigungen zu rechnen haben. Die Bohmische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb weist für das letzte Halbjahr einen Betriebsgewinn ohne Abschreibungen, jedoch nach Abzug der Handlungsunkosten und Zinsen, von 10,58 Millionen gegen 18,85 Millionen Mark im Vorjahr aus, dazu kommt ein Gewinnvortrag von 9,16 Millionen gegen 8,47 Millionen Mark im Vorjahr. In dem letzten Abschluß hat die Gesellschaft eine Rückstellung von 9 Millionen Mark für Ausfälle infolge des Krieges vorgenommen, die bisher nicht in Anspruch genommen ist. Das Minderergebnis ist auf die Einwirkung des Krieges zurückzuführen. Die Beschäftigung war vom August an sehr eingeschränkt, weil schon im ersten Kriegsmontat annähernd 12000 Arbeiter zu den Fahnen einberufen wurden und weitere 2000 Einberufungen noch im Laufe der folgenden Monate folgten. Mit Ausnahme der ganz besonders auf die Ausfuhr angewiesenen Drahtverfeinerungswerke sind die Hüttenbetriebe seit mehreren Monaten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte voll beschäftigt. Der Verband beträgt 60 bis 65 Prozent des gewöhnlichen. Beim Bergbau hält sich die Beschäftigung in gleichen Grenzen. Die gefördertsten Mengen werden glatt abgesetzt. Der Auftragsbestand der Hütten betrug am 31. Januar 1915 372411 Tonnen gegen 489994 Tonnen im Vorjahre, ein Ergebnis, das angesichts des eingeschränkten Betriebes als durchaus befriedigend angesehen wird.

Aus der ober-schlesischen Montanindustrie liegen Zahlen der Königs- und Larrachütte vor. Fünf Monate des Berichtshalbjahres dieser Gesellschaft standen unter der Einwirkung des Krieges. Die Beamten- und Arbeiterschaft war durch Einberufungen zum Heere auf etwa zwei Drittel zurückgegangen, die Erzeugung der Gruben und Hütten entsprechend verringert und verteuert und der Verband behindert und zeitweise völlig ausgeschaltet. Die beiden im östlichen Kriegsgebiet belegenen polnischen Hüttenwerke mußten Anfang August den Betrieb einstellen. An Stelle ihres vorjährigen Gewinnanteils stehen diesmal nur Ausgaben. Größte Beschädigungen am Eigentum der Gesellschaft sowie Ausfälle sind bisher nicht vorgekommen. Die Förderung der vier Kohlenruben der Gesellschaft blieb um fast ein Drittel, die Walzenerzeugung der schlesischen Hüttenwerke um annähernd ein Fünftel zurück. Der nach Abzug der Verwaltungskosten und Zinsen verbleibende Halbjahrgewinn belaufte sich auf 2023070 M. In der Vergleichszeit des Vorjahres betrug der Gewinn 5,8 Millionen Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß die polnischen Hütten diesmal nicht nur keinen Gewinn erbrachten, sondern im Gegenteil Verluste verursachten. Daraus erklärt sich das Mißverhältnis der Gewinnzahlen zu der fast gebliebenen Erzeugung der deutschen Betriebe des Aktienkapitals. Am 1. April 1914/15 betrug der Auftragsbestand bei der Gesellschaft 20,59 Millionen Mark gegen 21 Millionen, 21 Millionen und 15 Millionen Mark in derselben Zeit der drei Vorjahre.

Unter dem Einfluß des Krieges kamen in der Eisenindustrie mehrere Vereinbarungen, unter anderem für Stabeisen, Rohre und Draht, zustande, deren Errichtung vorher lange erfolglos versucht worden war. Die Vereinbarungen, deren Ausbau zu festen Verbänden betrieben wird, haben Preiserhöhungen, zum Teil schon wiederholt, vorgenommen. Auch die Verhandlungen zur Gründung eines Rohstahlverbandes, einer Organisation, die neben dem Stahlwerkverband auch Kartelle der eben genannten B-Produkte umfassen soll, werden fortgesetzt.

Sieben, wie schon erwähnt, petnliche Überraschungen bei der Veröffentlichung der Abschlüsse für das verstlossene Jahr aus, so waren und sind dagegen viele Gesellschaften vorhanden, für die die Kriegszeit ungeahnte Gewinnsteigerungen brachte. So hat zum Beispiel die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe & Co. glänzende Gewinnergebnisse erzielt. Sie hat mehr als doppelt soviel verdient wie im Vorjahre. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung tritt dies zwar nicht ohne weiteres hervor; dort verzeichnet sie einen Überschuß von 2,816 Millionen Mark gegen 1,633 Millionen Mark. Aber die Gesellschaft hat vom Gesamtgewinn bereits 1 Million Mark auf den Neubau abgeschrieben, so daß sich also in Wirklichkeit ein Überschuß von 3,816 Millionen Mark ergibt. Berücksichtigt man weiterhin, daß die Gesellschaft, wie der Geschäftsbericht hervorhebt, Abschreibungen auf ihre Außenstände im Auslande vorgenommen hat, so ist offenbar ein noch höherer Gewinn erzielt worden. Das vorzügliche Ergebnis, das die Löwe-Gesellschaft ausweisen hat, ist nur zu einem geringeren Teil auf ihre unmittelbaren Bestellungen von Kriegszugzeug zurückzuführen. Der Gewinn an dem eigentlichen Heeresbedarf wird vielmehr erst im laufenden Geschäftsjahre hervor treten. Im letzten Jahre hat die Gesellschaft vornehmlich aus ihren bedeutenden Beständen an Werkzeugmaschinen Nutzen ziehen können, die freilich für die Anfertigung von Kriegszugzeug verwendet werden. Mittelbar ist daher der bedeutende Gewinn auf die Bestellungen der Heeresverwaltung zurückzuführen, die Vorrate an Werkzeugmaschinen waren infolge der ungünstigen Geschäftslage, die in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 vorherrschte, besonders stark an-

gewachsen; dies gereichte dem Unternehmen gerade zum Vorteil, als nach Ausbruch des Krieges die stürmische Nachfrage für solche Maschinen entstand. Zugleich kündigte die Gesellschaft die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 7 1/2 auf 10 Millionen Mark an. Sie begründet diesen Beschluß mit der Durchführung ihrer Neubauten. Aus dem Abschluß gewinnt man jedoch nicht den Eindruck, daß die Kapitalerhöhung aus diesem Grunde unbedingt erforderlich war. Zwar sind die Verpflichtungen von 242 auf 342 Millionen Mark gestiegen, ihnen steht aber ein Bankguthaben von 3,58 gegen 1,01 Millionen Mark gegenüber. Auch ist anzunehmen, daß die Steigerung der Außenstände von 2,98 auf 4,58 Millionen Mark in erster Reihe mit der beträchtlichen Zunahme des Umsatzes in den letzten Monaten zusammenhängt. Diese Summen dürften jedoch inzwischen eine wesentliche Ermäßigung erfahren haben, da seit Ausbruch des Krieges auf eine weit schnellere Bezahlung der Außenstände Wert gelegt wird, als in Friedenszeiten. Die Gesellschaft hätte daher sicherlich vorläufig von einer Kapitalerhöhung Abstand nehmen können. Wenn sie es nicht getan hat, so liegt dies offenbar daran, daß sie einer weiteren Steigerung der Dividende, die für das vergangene Jahr schon von 18 auf 30 Prozent erhöht worden ist, vorbeugen wollte. Da die neuen Aktien mit 107 Prozent zum Bezuge angeboten werden, so würde für die Zukunft selbst eine auf 22 Prozent ermäßigte Dividende den Besizern der Aktien noch immer denselben Ertrag bringen, wie das Jahr 1914.

Bezeichnend für die Kriegslage nicht weniger Unternehmungen, deren Beschäftigung mit Kriegslieferungen lediglich verstärkte Tätigkeit innerhalb des gewohnten Rahmens ohne einschneidende Betriebsänderung mit sich bringt, ist auch der Abschluß der Aktiengesellschaft Mitz & Genest in Berlin, die die Herstellung von Telephon- und Telegraphenapparaten betreibt und von jeher für die Heeres- und Postverwaltung arbeitet. Die Ertragnisse des Unternehmens waren in den letzten Jahren infolge der unter wenig erfreulichen Umständen durchgeführten Neugestaltung und Ausdehnung der Betriebe beträchtlich zurückgegangen, der Krieg brachte ihm die Wiederkehr hoher Gewinne. Für das Jahr 1914 weist die Gesellschaft einen Reingewinn von 1,20 Millionen Mark gegen 293056 M im Vorjahr auf, sie wird eine Dividende von 12 gegen 9 Prozent im Vorjahr verteilen und außerdem noch einem neu zu bildenden Spezialreservefonds 400000 M überweisen. Bis zum Jahre 1908 hatte die Gesellschaft in der Regel Dividenden von 9 Prozent und mehr bezahlt, dann aber kamen mehrere dividendenlose Jahre. Zwischen diesen waren die Betriebe der Gesellschaft verlegt worden, sie hatte umfangreiche Anlagen errichtet, die neben teuren Erwerbspreisen Jahre hindurch nicht voll ausgenutzt werden konnten. Für 1912 ergab sich ein Verlust von 1,19 Millionen Mark, zur Befundung wurde das Kapital von 7 auf 4,2 Millionen Mark durch Zusammenlegung der Aktien herabgesetzt. Jetzt kam wohl auch die erweiterte technische Grundlage dem Unternehmen zugute.

### Die Nachbarvölker der Deutschen im Osten.

Die Dlgrenze des geschlossenen deutschen Sprachgebiets war am Ende der Zeit der Völkerverwanderungen, zu Beginn des 7. Jahrhunderts, bis an die Elbe, Saale und den Böhmerwald zurückgedrängt. Im Süden reichten die slawischen Vorkolonien sogar bis an den Main und die Rhedniz. Seitdem ist die deutsche Sprache fast ununterbrochen ostwärts vorgebrungen und namentlich im Nordosten hat sie nach der Germanisierung der dort ansässigen slawischen und lettischen Völker nahezu den Memelfluß erreicht.

Von den Kasuben abgesehen, die sich noch westlich des Unterlaufs der Weichsel erhalten haben, sind nun im äußersten Nordosten die Litauer die nächsten Nachbarn der Deutschen. Das Litauische ist ein Zweig der lettischen Sprachgruppe, zu der außerdem das Lettische in Kurland und im südlichen Livland sowie das im 18. Jahrhundert völlig erloschene Preussisch gehören. Das Litauische ist die weitaus älteste Sprache unter den lebenden indogermanischen Sprachen Europas; es wird von etwa 2 1/2 Millionen Menschen gesprochen, wovon aber kaum 100000 in Ostpreußen wohnen. Am dichtesten vereint sind hier die Litauer in der Nordspitze des Landes, jenseits der Moore und Wälder, die das rechte Ufer des Pregel säumen. Das Hauptverbreitungsgebiet der Litauer fällt auf den russischen Teil des Memel- oder Njemenlaufs. (Parsch, Mitteleuropa, S. 162, Göttingen 1904.)

Die Kasuben in den Grenzgebieten von Pommern und Westpreußen (109000 Personen) bilden einen Zweig der Polen, von deren Masse sie durch die germanisierten Taler der unteren Weichsel und der Riese getrennt sind. Teils durch Germanisierung und teils durch Polonisierung wird das Gebiet des kasubischen Dialekts mehr und mehr eingeeignet. Die Kasuben nennen sich selbst Slowitzen.

Das geschlossene Sprachgebiet der Polen reicht fast förmlich bis nahe an den Zusammenfluß von Riese und Warthe heran. Seine Nordgrenze folgt zuerst der Warthe, dann zieht sie in nordöstlicher Richtung gegen Bromberg und Thorn hin, um hierauf in einiger Entfernung dem rechten Weichselufer zu folgen und schließlich wieder in nordöstlicher Richtung Ostpreußen zu durchschneiden. Im Gebiet der nun vielgenannten majarischen Seen wird eine besondere Rundart des Polnischen, das Masurische, gesprochen. Im Gegensatz zu den eigentlichen Polen sind die Masuren Protestanten. Ihre Zahl beträgt 240000. Auf der anderen Seite verläuft die polnische Sprachgrenze von der Warthe, östlich Schwerin, in südöstlicher Richtung zur Odra, über die schlesische Grenze, um oberhalb von Oppeln auf das linke Oderufer überzufahren. Im geschlossenen polnischen Sprachgebiet, welches das Masurienland, Kulmerland, den größten Teil der Provinz Posen und Oberschlesien umfaßt, ist die Germanisierung zum Stillstand gekommen. Starke natürliche Vermehrung der Polen und Einwanderung vom Osten her tragen zur Stärkung des Polentums bei. Die Zahl der Polen in Preußen betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910 3501000, wobei auch in den westlichen Industriegebieten angesiedelten Polen miteingerechnet sind. Bedeutend mehr als die Polen dehnen sich die Tschechen aus. deren Sprachgebiet an keiner Stelle die Grenze des deutschen Reichs



leute auch wenig Dank ernten, so muß sie doch das Bewußtsein, für eine große Sache Dienste geleistet zu haben, auch ferner anspornen. Trotz aller Widerwärtigkeiten müssen auch wir durchhalten. Die Lausprache über diesen Punkt war eine ausgiebige. Es wurde bemerkt, daß viele Kollegen durch ihr Verhalten in den Betrieben die Tätigkeit der Vertrauensleute sehr erschweren. Ein Teil sei auch der Auffassung, daß sie während des Krieges keine Beiträge zu leisten hätten. Kollege Deckelmann wandte sich in scharfer Weise gegen diese Auffassung. — Mit der Einberufung der XII. Generalversammlung ist der größte Teil der Vertrauensmänner nicht einverstanden. Man hätte die Frage zur Besprechung stellen sollen. Etwas Erpriessliches könne auf dieser Generalversammlung nicht geleistet werden. Verschiedene Redner sind auch der Meinung, daß der Vorstand die Auszahlung der Krankenunterstützung wieder einführen könne, da die Arbeitslosenunterstützung in letzter Zeit sehr gering geworden sei. Der Delegierte, der von Frankenthal gewählt wird, soll für die Wiedereinführung der alten statistischen Bestimmungen eintreten.

**Mannheim.** Am 21. März tagte unsere ordentliche Delegierten-Generalversammlung. Kollege Schneider gedachte zunächst der verstorbenen 16 Kollegen. An Gefallenen auf den Schlachtfeldern sind bis jetzt 75 Kollegen gemeldet. Aus dem Geschäftsbericht und der Abrechnung sind Unterstützungszahlen, Beitragsleistung, Arbeitslosigkeit in Nr. 8 schon zum Teil veröffentlicht worden. Bei der Erzeugung für den Heeresbedarf haben sich Verhältnisse herausgebildet, die zur Kritik in der Öffentlichkeit herausfordern. Wie an anderen Orten haben sich auch hier die Arbeiter, die aufhören oder entlassen werden, dem Bezirkskommando zur Verfügung stellen müssen. Die Militärbehörde begründete diese Maßnahmen mit dem häufigen Arbeiterwechsel, dem wegen einer pünktlichen Lieferung des Heeresbedarfes gesteuert werden müsse. Diese Situation nütze eine Anzahl Betriebe weidlich aus, um den Arbeitern oft in der unglaublichen Weise Lohn, Akkordpreis, Arbeitszeit u. s. w. zu diktieren. Sucht ein Arbeiter seine Rechte zu wahren, so erhält er aus dem Munde des Meisters, des Ingenieurs oder Betriebsleiters zur Antwort: „Weins Ihnen nicht paßt, wenn Ihnen der Preis nicht hoch genug ist, dann müssen Sie ja, was Ihnen blüht.“ Die Arbeiterbestimmungen werden in vielen Fällen gar nicht mehr beachtet. Die Granatenherstellung sucht man immer mehr mit weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften zu betreiben. Industrielle haben sich an das Volksschulrektorat gewendet, man möge Knaben, die zu Opfern aus der Schule austreten, schon einige Wochen vorher entlassen, damit sie zur Granatenherstellung Verwendung finden könnten. Vernünftigerweise hat das Volksschulrektorat dieses Ansinnen abgelehnt. Überzeit- und Sonntagsarbeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern sind in verschiedenen Betrieben die Regel. Bei der Firma H. & M. mußte ein 17-jähriges Mädchen 18 Stunden mit einer Unterbrechung von 1 bis 2 Stunden arbeiten und weil das Mädchen sich fürchtete, nachts um 1 Uhr allein nach Hause zu gehen, arbeitete es bis morgens 6 Uhr weiter. Die Gewerbeaufsichtsbehörde hat die Nacht- und Überzeitarbeit der Weiblichen genehmigt unter der Voraussetzung, daß körperlich schwere Arbeit nicht verrichtet werden darf. Bei der angeführten Firma erhielten die Arbeiterinnen bei ihrem Eintritt 30  $\frac{1}{2}$  die Stunde, nach acht Tagen erhielt ein großer Teil 10  $\frac{1}{2}$  Abzug mit dem Bemerkten, die 30  $\frac{1}{2}$  gäbe es erst später, wenn sie gut eingearbeitet wären. Bei der Firma H. & M. wurde einige Wochen 8 bis 10  $\frac{1}{2}$  die Stunde weniger ausgezahlt, als bei ihren regelmäßigen Arbeiten. Erst nach hartnäckiger Gegengewehr durch überständigerweigerung gelang es, den alten Verdienst wieder zu erzielen. Angehts des „Burgfriedens“ und namentlich der ungeheuren Lebensmittelerhöhung ein vernünftiges Vorgehen der Firma. — Der vom Vorstand verlangte örtliche Kriegshilfsfonds wurde aus der Lotteriekasse gespeist. Von den im November v. J. hierzu bewilligten 40000  $\mathcal{M}$  sind bis jetzt etwa 19000  $\mathcal{M}$  an 2350 Empfänger ausgezahlt. Am Orte wurden 1280  $\mathcal{M}$  bis auf einige Mark von den Angestellten aufgebracht. Die Arbeiter leisten zum großen Teil in ihren Betrieben größere Beiträge zur Angehörigenunterstützung der Einberufenen. Zu den Anträgen auf Wiedereinführung der Krankenunterstützung mußte vor einem vorläufigen Schritt gewarnt werden, wenigstens auch der Rückgang der Arbeitslosenunterstützung verführerisch erscheint. Nach einer vorläufigen Schätzung hat der Gesamtverband nahezu 13 Millionen Mark an Unterstützungen im verflohenen Jahre ausgezahlt. Das sind Leistungen, wie sie der Verband seit seinem Bestehen noch nicht gekannt hat. Die auf den 28. Juni stattfindende Generalversammlung in Berlin wird sich mit dieser Frage zu befassen haben. Wie an einer Reihe anderer Orte wurde auch bei uns die Zweckmäßigkeit einer diesjährigen Generalversammlung bezweifelt und wir teilten dem Vorstand unsere Bedenken mit. Der Vorstand hat gewichtige Gründe für die Abhaltung derselben. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Jahres 8405, am Schlusse desselben 4190. Etwa die Hälfte der Mitglieder ist zum Heeresdienst einberufen. Der vom Kollegen Watal erstattete Rassenbericht zeigt deutlich die Wirkungen des ausgebrochenen Krieges. Neuaufnahmen 975 gegen 1801 im Vorjahre. Einnahmen aus verkauften Beiträgen 231 273  $\mathcal{M}$  (292 747,80  $\mathcal{M}$ ), Ausgaben an Reisegeld 7675,20  $\mathcal{M}$  (11 581  $\mathcal{M}$ ), Arbeitslosenunterstützung 49 490,56  $\mathcal{M}$  (22 251,09  $\mathcal{M}$ ), Erwerbslosenunterstützung durch Krankheit in 7 1/2 Monaten 63 717,84  $\mathcal{M}$  (78 849,89  $\mathcal{M}$  in 12 Monaten im Jahre 1918). Diese Zahlen beweisen, wie notwendig die Aufhebung der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit war. In die Hauptkategorie wurden abgeführt 68000  $\mathcal{M}$  gegen 115000  $\mathcal{M}$  im Vorjahre. Der Kassenbestand der Lotteriekasse betrug Ende 1913 165 304,54  $\mathcal{M}$ , an laufenden Einnahmen 78 724,44  $\mathcal{M}$ , zusammen 244 028,98  $\mathcal{M}$ . Ausgegeben wurde unter anderem an Gehalts 18 720  $\mathcal{M}$ , an den Kriegshilfsfonds 16 931  $\mathcal{M}$ , Beitragskassierer 13 389  $\mathcal{M}$ , sonstige Unterstützungen 3844  $\mathcal{M}$ , Streit- und Maßregelungsunterstützung 1465,20  $\mathcal{M}$ . Kassenbestand am Schlusse des Jahres 167 377,12  $\mathcal{M}$ . Die Ortsverwaltung wurde wiedergewählt. Für die im Felde stehenden Kollegen amtieren Erfasleute. — Als ein weiterer Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitsvermittlung behandelt. Hierzu referierte Kollege Nibert. Der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen war auf Beschluß des Ausschusses der Unternehmer bei Kriegsausbruch geschlossen worden. Als Antwort auf die am 10. Februar in Berlin tagende Konferenz aller Nichtigungen der maßgebenden Gewerkschaften Deutschlands zur Stellungnahme einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage erließ der Ausschuss der Industriellen an das hiesige Bürgermeisterrat ein Schreiben folgenden Inhalts: „Nachdem durch die Übernahme großer Heereslieferungen ein dringendes Bedürfnis nach Facharbeitern entstanden ist und auch der Grund des damaligen Zusammengehens durch die reichliche Arbeitslosigkeit in der von uns vertretenen Industrie im Besfalle gekommen ist, hat unser Ausschuss auf dringendes Verlangen unserer Mitglieder beschlossen, den Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen am Montag dem 1. März wieder zu eröffnen.“ Die Schließung eines einseitigen, nicht im besten Ansehen der deutschen Arbeiterschaft stehenden Arbeitsnachweises paßte allerdings schlecht zum allgemeinen Kampfesruf gegen den paritätischen Arbeitsnachweis, denn der Ausschuss der Unternehmer dürfte doch kaum ernstlich darauf gebracht haben, daß es ihm unter den jetzigen zugegebenen schwierigen Verhältnissen für die Industrie besser gelingt als dem städtischen Arbeitsnachweis, Facharbeiter zu vermitteln. Wo es da oder dort noch an qualifizierten Kräften fehlen sollte, wird der Bedarf aus den Reihen zum Heeresdienst Einberufenener gedeckt. Weibliche und jugendliche ungelernete Arbeitskräfte zur Granatenherstellung zu vermitteln, gelingt aber dem in letzter Zeit ausgehenden städtischen Arbeitsnachweis ebenso gut wie dem Unternehmerarbeitsnachweis. Sonderbar auch, daß die Herren während der schwierigsten Zeit im letzten Vierteljahr 1914, wo der Mangel an Facharbeitern bedeutend größer war als zur Zeit jetzt, nicht auf die Wiedereinführung ihres Arbeitsnachweises gedrängt haben. Waren aber Mängel in der Arbeitsvermittlung vorhanden und ist vielleicht dem Grundsatze: der rechte Mann am rechten Platz nicht in genügendem Maße entsprochen worden, so wäre es den Herren Unternehmern unbenommen und ihre Pflicht gewesen, ihre Beschwerden dem Vorsteher des Arbeitsamtes oder dem Stadtrat zu übermitteln und entsprechende Verbesserungsversuche zu machen. Es waren doch verschiedene Beamte des Arbeitsnachweises der In-

dustrie am städtischen Arbeitsamt tätig, sie hätten da ihre Erfahrungen verwerten können, „scheint ging das nicht gut“. Der von einer Anzahl Mitglieder angeregte Vorschlag des Unternehmerarbeitsnachweises konnte nicht in Frage kommen. Einmal waren die Unternehmerarbeitsnachweise anderer Orte nicht geschlossen, dann war eine gemeinsame Tätigkeit der Gewerkschaften bereits eingeleitet, und was wohl nicht das Unwesentlichste ist, die Arbeitslosen und nur diese würden bei einem solchen Vorschlag in Frage kommen, müßten gemeinschaftlich gut geschult sein, wozu zurzeit gar nicht gesprochen werden kann. Vom Gewerkschaftsrat wurde eine Eingabe an das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps und an den hiesigen Stadtrat gerichtet. Das Ergebnis von der ersten Stelle steht zurzeit noch aus. Im übrigen muß die Forderung auf reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung weiter verfolgt werden und im täglichen Kampf für Freiheit und Leben darf keine Dämmung eintreten. Ein zu dieser Sache eingebrachter Antrag wurde abgelehnt und am Schlusse die Kollegen aufgefordert, in freier jählicher Organisationsarbeit auszuharren, um den von den Schlachtfeldern heimkehrenden Kollegen die Hand drücken und sagen zu können: Was getan werden konnte, haben wir getan.

## Rundschau.

### Anerkennung deutscher Arbeit in England.

Der Verband „Deutsche Arbeit“ schickte uns folgendes: **Phantastie und Wirklichkeit.** Während gemeinhin die Zeitungen unserer Feinde nicht müde werden, den sicheren Sieg über Deutschland im Waffenkampfe, wie in dem gegen uns entfalteten Wirtschaftskriege zu verkünden, findet der aufmerksame Leser doch hin und wieder — nämlich in der bisher unterrichteten Fachpresse des feindlichen Auslandes — eine Auffassung, in der nützlicheren Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse nicht völlig hinter phantastisch erhobenen Wünschen zurücktritt. So macht die Geschäftsstelle des zur Förderung deutschen Schaffens und zur Bekämpfung der Fremdwirtschaft im Warenverkehr vor einigen Monaten gegründeten Verbandes „Deutsche Arbeit“ (Geschäftsstelle Berlin, Rantestraße 29) auf ein jüngst im Ironmonger erschienenen Urteil über den in England gemachten Versuch aufmerksam, sich von der deutschen Stahlindustrie unabhängig zu machen. Der Ironmonger, ein vor dem Kriege international und auch bei uns bekanntes und beachtetes Blatt, läßt sich über eine derartige Veranstaltung in Sheffield schreiben:

„Ich verstehe, daß die merkwürdige Schauausstellung einiger Tausend Muster von deutschen Messerschmiedewaren zahlreiche Besucher angelockt hat; die meisten von ihnen waren erfreut über die niedrigen Preise und über die ausgezeichnete, ja vollendete Arbeit der Waren. Die Verkaufspreise mancher Artikel, so wurde mir erzählt, waren niedriger als in Sheffield allein die Kosten des Materials betragen und einige von den besten großen Scheren waren zu geringeren Preisen ausgezeichnet als der Lohn eines britischen Arbeiters für die Zurichtung eines Paars beträgt. Unter den Waren befanden sich Febermesser mit vier Rlingen und Schalen aus Celluloid oder aus Nachahmungen von Perlmutter und Schildpatt, ganz reizend aufgemacht zum Preise von 3 s 4 d für das Duzend; ähnliche Messer mit zwei Rlingen zu 2 s 9 d für das Duzend; von einem zweifelligen Messer mit Eisenheischale kostete das Duzend 3 s 3 d. Zusammenlegbare Taschenmesser wurden zu dem erstaunlich niedrigen Preise von 1 s 7 d für das Duzend angeboten. Die Art, in der die Rlingen von beiden, Messer wie Scheren, geschliffen waren, fand viel Bewunderung. Einige der Scherenklingen hatten Hohlkliff und wiesen beinahe Rasiermesserschärfe auf der ganzen Länge auf. Die meisten billigen Scheren waren nidelpolieret. Eine andere Einzelheit der deutschen Messerschmiedearzeugung, der man in unserem Lande nichts gleiches gegenüberstellen kann, ist die billige und wirkungsvolle Ausschmückung der Handgriffe der Scheren. Die wohlbekannte Storchschere (Wauke Stork) mit ihrer hochmodernen Ausschmückung, war zu Preisen von 3 Pence aufwärts zu haben. Die Ausstellung war besonders zahlreich von Frauen besucht; viele von ihnen wollten die Gelegenheit zu billigen Einkäufen benutzen und waren sehr enttäuscht, als sie erfuhrten, daß sie die Waren zu den aufgesetzten Preisen nicht kaufen konnten.“

Ein Besucher, der die deutsche Messerschmiedewarenindustrie in Solingen studiert hatte, sagte mir, daß er sicher wäre, Sheffield könne den Handel mit billigen Stahlwaren der Deutschen nicht fortnehmen. Er legte mir dar, daß die außerordentliche Preiswürdigkeit der deutschen Waren das Ergebnis eines geistreichen Systems sei, das allgemeine Erziehung, technische Übung, Erfindungsgeist und Ordnungssinn vereinige. Dieses System sei in vielen Jahren gebudigen und fleißigen Studiums aufgebaut worden und es würde unmöglich sein, es hier innerhalb kurzer Zeit nach jeder Richtung hin nachzumachen. Der Sinn für gutes Aussehen und Feinheit, der sich überall in den deutschen Waren widerspiegeln, ist eine der vornehmsten Ursachen des deutschen Erfolges. Ein anderer bezeichnender Zug der ausgezeichneten Organisation in den Solinger Werkstätten bestehe in der sorgfältigen Überwachung der Arbeit in allen einzelnen Zeitabschnitten durch höchst geschickte Aufseher, die ein strenges Augenmerk auf vollendete Qualität und gutes Aussehen der Ware richten. Die gleiche Aufmerksamkeit wird der Marktfähigkeit der Waren zugewandt, und es würde unmöglich sein, sie zu ihrem gegenwärtigen Preise zu verkaufen ohne eine außerordentlich eindringliche Sorge für die Aufmachung jedes einzelnen Musters. Mein Freund kann sich nicht vorstellen, daß der Sheffielder Durchschnittshandwerker fähig wäre, sich denjenigen Bedingungen anzupassen, die notwendig sind, um die Messerschmiederei nach deutschen Plänen zu betreiben.“

Wenn solche gerechten Beurteilungen in der englischen Presse auch nicht gerade häufig zu finden sind, so beweisen sie doch, daß unsere wirtschaftlichen Eigenschaften vielfach zum mindesten den Vergleich mit denen des Auslandes nicht zu scheuen haben. Und doch ist es noch gar nicht so lange her, daß viele Deutsche, in dem Glauben, etwas Besseres zu erhalten, auch bei uns nur englische Stahlwaren in Gebrauch nahmen und alle deutschen Erzeugnisse verächtlich zurückwiesen. Und dieselbe betrübliche Erscheinung wiederholte sich dann zum Schaden des deutschen Wirtschaftslebens auf zahlreichen anderen Gebieten. Daß wir nunmehr von unseren erbittertesten Feinden erfahren müssen, wie unberechtigt und unwürdig auch im Wirtschaftskriege unsere alt eingemurkelte bisherige Fremdwirtschaft ist, ist gewiß eine bittere, aber auch durchaus notwendige Lehre des Krieges. Möge sie nunmehr wenigstens von Dauer sein.

### Dringende Arbeiten und Fortbildungsschulbesuch.

sk. Nach § 8 Absatz 2 des Ortsstatuts für die Handwerkerfortbildungsschule in B. haben die Gewerbetreibenden, wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann. Die Vorschrift bezieht sich namentlich auf solche Fälle, wo der Unternehmer seinen Arbeiter von den Unterrichtsstunden fernhalten möchte, weil er dessen Tätigkeit in seinem Gewerbebetrieb nötig gebrauch. In Nichtbeachtung dieser Vorschrift hatte das Landgericht B. den Handwerksmeister K., der seinen Lehrling wiederholt während des Fortbildungsschulunterrichts mit dringenden Arbeiten beschäftigt hatte, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte mit Erfolg Verurteilung beim preussischen Kammergericht ein. Der 1. Strafsenat der Verurteilungsinanz führte in seiner Entscheidung vom 26. Januar 1914 aus:

„Der Absatz 2 des § 8 a. a. O. gestattet dem Gewerbetreibenden überhaupt nicht, eigenmächtig zwecks Verrichtung dringender Arbeiten seine Lehrlinge von der Schulbesuch zurückzuhalten; er darf dies nur tun, wenn der Arbeiter vom Unterrichte durch den Leiter der Schule oder den Schulvorstand entbunden war. Eine solche Befreiung des Lehrlings K. war nicht erfolgt und daher durfte der Angeklagte ihn auch nicht von der Teilnahme an dem Unterrichte fernhalten. Ein Recht des Gewerbetreibenden, seinen Lehrling während des Fort-

bildungsschulunterrichts in seinem Betriebe mit dringenden Arbeiten zu beschäftigen, besteht nicht. Nach § 127 der Gewerbeordnung haben die Lehrherren ihre Lehrlinge in den bei ihrem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen und zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten, auch den Schulbesuch der Lehrlinge zu überwachen. Die Vernachlässigung dieser dem Lehrherren obliegenden gesetzlichen Pflichten ist in §§ 148 Ziffer 9, 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt. Hiernach mußte der Lehrherr in erster Linie für die Ausbildung des ihm anvertrauten Lehrlings sorgen, wozu ganz besonders auch der Besuch der Fortbildungsschule gehört.“

Der Lehrling ist dem Lehrherren zur Ausbildung anvertraut; er ist nicht dessen Gehilfe und nicht dazu bestimmt, im Interesse des Lehrherren in dessen Gewerbebetriebe tätig zu sein. Sämtliche der Lehrling vor dem Besuche der Fortbildungsschule zurück, weil er ihm für besonders eilige Arbeiten in seinem Betriebe unentbehrlich erscheint, so verletzt er — falls die Erledigung dieser Arbeiten im ausschließlichen Interesse des Unternehmers liegt, was hier festzustellen ist — die ihm obliegende Pflicht, für die Ausbildung des Lehrlings zu sorgen und ihn zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Eine Befreiung von der letzteren Pflicht kann aber nur bei Notarbeit in weitem Umfange durch Ortsstatut bestimmt werden. Das vorliegende Ortsstatut enthält eine solche Befreiung nicht.“ (Urtenzeichen I S. 1087/13.)

### Sympathiestreik und Tarifvertrag.

sk. (Nachdruck verboten.) Am 3. Januar 1912 vereinbarten das Spektations- und Elbfischfahrtskontor und die Gausleitung des Transportarbeiterverbandes in Magdeburg einen Tarif, der die Lohnverhältnisse zwischen den der Organisation angehörenden und bei der Firma beschäftigten Hafnarbeitern und Rangierern und der Firma regelte, und der vorläufig vom 1. Januar 1912 bis zum 30. Juni 1913 gelten sollte. Als im Frühjahr 1913 die Bootführer und Deckmannschaften des Kontors in den Ausland traten, um eine Neuregelung der Sonntags- und Nachtruhe zu erlangen, legten während dieses Streiks auf eine Aufforderung des Transportarbeiterverbandes hin auch die Hafnarbeiter und Rangierer ihre Arbeit nieder, um den Forderungen der Streikenden durch diesen Sympathiestreik größeren Nachdruck zu verleihen. Daraufhin strengte das Spektations- und Elbfischfahrtskontor eine Klage auf Schadenersatz gegen den Transportarbeiterverband an. Es stützte dieselbe auf die §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstößen aus unerlaubter oder gegen die guten Sitten verstoßender Handlung) und behauptete ferner ein vertragliches Verschulden des Verbandes, der den am 3. Januar 1912 geschlossenen und noch gültigen Tarifvertrag gebrochen habe, und zwar habe er wider die folgende Bestimmung des fraglichen Vertrags gehandelt: „Eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.“ Nach der Auffassung der Firma sage dieser Passus, während der Dauer des Vertrages sei eine Kündigung von jeder Partei unzulässig. Der beklagte Verband bestritt ein Verschulden, vor allem ein vertragliches, da die von ihm angeblich verlesene Vertragsbestimmung nur dahin auszulegen sei, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses keiner vorangehenden Kündigung bedürfe. Auch gegen die übrigen Vertragspunkte habe er durch die Aufforderung zum Streik nicht verstoßen, da es sich um einen Solidaritäts- oder Sympathiestreik gehandelt habe, wie ihn der Tarifvertrag nicht ausgeschlossen habe. Dieser habe nur dafür garantiert, daß die Hafnarbeiter und Rangierer nicht während der Dauer des Vertrages in den Ausland traten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzuführen.

Nachdem das Landgericht die Klägerin abgewiesen hatte, legte sie Berufung beim Oberlandesgericht Raum burg ein, jedoch ohne Erfolg. Das Berufungsgericht gab etwa folgende Urteilsgründe: Die Tarifverträge sollen eine Gewähr dafür schaffen, daß während der Dauer des Vertrages, jedoch nicht über dessen Inhalt hinausgehend, der Arbeitgeber gegen den wirtschaftlichen Nachteil von Streiks geschützt, die Arbeitnehmer vor Lohnherabsetzung und Auslieferung bemächtigt werden. Die Pflicht des Verbandes war es, darauf zu achten, daß der Vertrag von den Arbeitern eingehalten wurde, und es mindestens zu unterlassen, sie zum Vertragsbruch zu verleiten. Der Klageanspruch ist jedoch sachlich unbegründet. Selbst wenn man annimmt, daß der Verband die Arbeiter zum Streik verleitet hat, so liegt hierin keine Verletzung des Tarifvertrages. Der Vertrag verpflichtet die Arbeiter, die Bestimmungen des Vertrages innezuhalten. Die Arbeiter haben aber nicht zum Zweck der Erlangung höherer Löhne und günstiger Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelegt, sondern nur, um die Forderungen der Bootführer und Deckmannschaften zu unterlegen. Eine solche Arbeitsniederlegung zu verhindern, ist nicht Zweck des Tarifvertrages. Ihn konnte also der Verband durch die Aufforderung zum Streik nicht verletzen. Mit Unrecht beruft sich die Klägerin auch auf die konträre Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Vorwurf der angeführten Vertragsbestimmung spricht gegen die Klägerin. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Verband der Arbeiter die Freizügigkeit seiner Mitglieder auf 1 1/2 Jahre beschränken will. Der Sachverständige hat außerdem behauptet, daß das Wort „Kündigung“ in Tarifverträgen sehr häufig im Sinne von „Kündigungsschutz“ gebraucht wird und daß hier zum Ausdruck gebracht werden soll, die Arbeiter können jeden Tag die Arbeit ausgeben und entlassen werden. Der auf ein vertragliches Verschulden des Beklagten gegründete Anspruch erscheint ungeschlüssig, daselbe gilt für den Anspruch aus den §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Streik an sich ist nicht unerlaubt, er kann es hier auch nicht wegen seines Zweckes sein. Die angewandten Mittel gehen auch nicht über das erlaubte Maß hinaus. Ist die Handlung nicht widerrechtlich, so kann es auch die Absichtung dazu nicht sein. Das Verhalten des Beklagten ist auch kein Verstoß gegen die guten Sitten. Weder der Streik selbst noch die angewandten Mittel lassen denselben als sittenwidrig erscheinen.

Die abgemietete Firma legte darauf Revision beim Reichsgericht ein. Der II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies jedoch das Rechtsmittel zurück und bestätigte in allen Punkten das Urteil der Vorinstanz und führte dazu aus: „Weder in Ansehung der Mittel noch in Ansehung des Zweckes liegt in dem Verhalten des Beklagten etwas Rechts- oder Sittenwidriges. Auch die Auslegung, die das Berufungsgericht der Klausel betreffend die Kündigung gegeben hat, ist einwandfrei. Nach Lage der Sache ist es ausgeschlossen, daß der Verband die Arbeiter hat auf so lange Zeit bei der Firma binden wollen. Wenn sich eine Bestimmung über einen Sympathiestreik in dem Tarifvertrag nicht vorfindet, so ist es Sache der Auslegung, ob nach Sinn und Zweck in vorliegenden Falle anzunehmen ist, daß nach dem Willen der Vertragsschließenden ein Sympathiestreik ausgeschlossen ist. Wenn die Vorinstanz annimmt, daß nach Lage der Verhältnisse mit Rücksicht auf allgemeine Grundlagen und mit Rücksicht auf die besondere Sachlage der Sympathiestreik hier nicht ausgeschlossen war, so tritt der Senat seiner Ansicht bei. Ein Streik an sich ist auch nicht unerlaubt, noch berührt er gegen die guten Sitten.“ (Urtenzeichen III. 365/14.)

## Vom Ausland.

### Norwegen.

Der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband veröffentlichte einen kurzen vorläufigen Bericht über die Verbands-tätigkeit im Jahre 1914. Der Verband hatte am 1. Januar 1913 1337 Mitglieder und am 31. Dezember 1914 1376. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug jedoch 14092. Sie war nämlich im ersten Vierteljahr auf 14389 gestiegen und von da an ging sie zurück mit Ausnahme kleiner Zunahmen im Juli und im Oktober. Es traten ein 8894, aus traten 2469. Dies ist ungünstiger als im Jahre vorher. Die Zahl der Verwaltungsveränderungen lag von 101 auf 104. Begründet wurden 4, aufgelöst 1. Es fanden 23 Lohnbewegungen statt. Von diesen konnte infolge des Geschäftstillstandes ein Teil nicht durchgeführt werden. 9 Bewegungen führten zum Abschluß eines Vertrages, davon waren 6 Verträge ganz neu. Sie kamen zugute 448 Arbeitern, davon 290 Mitgliedern. Die dadurch erreichte Lohnerrhöhung betrug etwa 22000 Kronen im Jahre oder 50 für den

einzelnen Arbeiter. Ferner kamen 11 Streike vor, an denen 181 Arbeiter beteiligt waren, davon 123 Mitglieder. Von diesen waren 7 Hilfsstreike für andere Berufe. Von den 4 eigenen Streiken führte 1 zum Abschluß eines Vertrags, 1 war veranlaßt durch Lohnherabsetzung beim Beginn des Geschäftsjahres. Diese wurde teilweise abgewehrt. 1 wurde abgebrochen infolge des Geschäftsstillstandes, jedoch blieb der Betrieb bis zum Schlusse des Jahres gesperrt. Infolge der Streike gingen 2790 Arbeitstage verloren, für die der Verband 5705,20 Kr. Unterstützung zahlte. Am Ende des Jahres galten 98 Verträge gegen 97 im Jahre vorher. 8 Verträge hörten auf, weil die Betriebe geschlossen wurden. Die Verträge umfassen 20000 Arbeiter, davon 12500 Mitglieder.

Arbeitslos waren von 100 Mitgliedern im Januar 1,8 (1913 1,8), im Juli 0,7 (0,7), im August 3,7 (0,5), im Dezember 1,9 (1,4). Es kamen im ganzen 4636 (4408) Arbeitslosigkeitsfälle vor. Unterstützt wurden 2080 (1841) Mitglieder. Jeder Arbeitslose verlor 16,8 (11,9) Arbeitstage. Zur Unterstützung der Arbeitslosen wurden 100070,70 (74458,19) Kr. ausbezahlt. Es gingen durch Arbeitslosigkeit verloren 77988 (52486) Arbeitstage. Es ist also auch in Norwegen ein ähnlicher Verlauf des Geschäftsganges zu beobachten wie in den anderen Ländern. Die Arbeitslosenliste nahm im 9944,89 Kr., wovon 20522,05 Staatsbeitrag für 1913 und 2045,62 Renten; sie gab aus 100070,78 Kr. Am Schlusse des Jahres war ein Bestand von 57480,88 Kr. vorhanden.

Die Aufzeichnungen des Verbandes über Krankheitsfälle weisen gegen 1913 und 1912 eine Verminderung auf. Dagegen stieg die Krankenunterstützung auf 888101,10 (888434,16) Kr. Die Bezahlung an die Ärzte stieg auf 130896,55 (130689,44) Kr. Die Krankenkasse hatte am Jahresende 21150,27 Kr. Bestand. Die Versicherungskasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Verbandsmitgliedern gab aus 34895,35 Kr., davon 3000 Kr. Sterbegeld in 50 Fällen. Eingekommen wurden 52607,14 Kr. Der Bestand belief sich am Ende des Jahres auf 166071,25 Kr.

Die Verbandsmitglieder verloren im Jahre 1914 im ganzen 264752 (200874) Arbeitstage. Auf das einzelne Mitglied kommen 18,8 (15,7). Diese verteilen sich folgendermaßen: Arbeitslosigkeit 5,6, Arbeitsfreitagen 0,2, Krankheit 6,8, Feiertage 6,0, Alter 0,2. Die Gesamtentnahme des Verbandes betrug 779426,80 Kr., die Ausgaben 666416,65. Von diesen geschahen für Unterstützungen 498772,43 und als Beitrag an den Gewerkschaftsbund 53770,87 Kr.

Die Kesselschmiede (platearbeiter) in Christiania konnten am 9. Februar auf ein 25jähriges Bestehen ihrer Organisation zurückblicken. Im Jahre 1889 trat ein Feind, das die Maschinenbauer in Christiania abhielten, einige Kesselschmiede auf den Gedanken, sich zu einem Kesselschmiede-Verein zusammenzuschließen. Dabei dachten sie allerdings weniger an einen Kampfberein als an einen Vergnügungsberein. Am 2. Februar 1890 hielten sie eine Versammlung ab, zu der sich 250 Berufskollegen einfanden. Davon ließen sich 45 als Mitglieder aufnehmen. Man wählte einen Ausschuss zur Ausarbeitung der Statuten, und am 9. Februar erfolgte endgültig die Gründung von Kristiania platearbeideres forening. Dieser Vergnügungsberein entwickelte sich jedoch bald weiter als seine Gründer gedacht hatten, indem die Mitglieder Einspruch gegen die Aufnahme eines Obermeisters erhoben. Die erste Mitgliederversammlung beschloß, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. In der Folge beschloß der Verein sich immer mehr mit Berufsangelegenheiten, führte Lohnbewegungen usw.

Im August 1890 fand in Christiania der dritte skandinavische Arbeiterkongress statt. Auf diesem waren auch Vertreter des skandinavischen Eisen- und Maschinenbauerverbandes und des schwedischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes anwesend. Diese hielten am 18. August eine Massenversammlung ab, zu der die Maschinenbauer, die Formler, die Schmiede und die Kesselschmiede eingeladen waren. Die Redner empfahlen den Kollegen, sich zu einem großen Verbandszusammenschließen. Die Versammlung wählte ihnen zu. Die Vorstände der einzelnen Verbände kamen zusammen, ebenfalls fanden sich ein die dazu geladenen Vorstände der Holzleger und der Nagelarbeiter. Diese Zusammenkunft wählte einen Ausschuss zur Aufstellung der Verbandsstatuten. Die Gründung des Verbandes erfolgte in einer Massenversammlung am 28. Februar 1891. Die Holzleger und die Staglearbeiter machten nicht mit. So wurde der Kesselschmiede-Verein einer der Vorläufer des Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes, und er bildet jetzt noch in Christiania eine besondere Verbandsabteilung.

Der Holzleger-Fachverein in Christiania feierte am 6. März sein 30jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß gab er einen besonderen Bericht über seine Tätigkeit während des letzten Jahres heraus, mit dem das Verbandsblatt des norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes sich ausführlich beschäftigt. Danach ist das Gewerbe der Holzleger seit etwa 50 Jahren in Norwegen vertreten. Während der ersten 20 Jahre kümmerten sie sich nicht um die Arbeiterbewegung. Die in den 80er Jahren entstandenen Fachvereine anderer Berufe brachten einige Kollegen unter den Holzlegern jedoch auf den Gedanken, daß der Zusammenschluß auch für sie gut sein würde. Eine am 17. Dezember 1884 einberufene Versammlung beschloß, einen Fachverein zu gründen. Von welchem Geiste dieser in den ersten Jahren befeuert war, ging daraus hervor, daß er 1887 beschloß, am dem zum 17. Mai genannten Arbeitstag nur dann teilzunehmen, wenn der Feind nicht sein Sozialist oder Anständer sei. Später nahm der Verein und besonders sein Vorstand gerne an Festlichkeiten teil. Nach 1891 berieten mehrere Versammlungen darüber, ob der Verein mit seiner Fahne am Cuping des deutschen Kaisers teilnehmen sollte. Die Teilnahme an der Kaiserfeier stand wiederholt zur Debatte; sie wurde aber stets abgelehnt. Demersprechend trat der Verein auch aus dem Gewerkschaftsbund aus und schloß sich dem in bürgerlichen Jahrgangern folgenden Norsk lagforbund an. Als 1900 über den Anschluß an den norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verband abgestimmt wurde, stimmten nur fünf Mitglieder dafür. Ein Jahr später löste der Verein jedoch seine Verbindung mit dem bürgerlichen Fachverband und die Mitglieder kamen zur Besinnung darüber, daß die bisher auch in ihrem Verein gebildeten Unternehmern die Löhne um 10 Prozent kürzten. 1902 beschloßen sie mit 30 gegen 15 Stimmen den Wiedereintritt in den Gewerkschaftsbund. Der Vorstand führte den Beschluß jedoch nicht aus und erst 1904 wurde er vollzogen. Aber noch herrschten unter den Mitgliedern große Meinungsverschiedenheiten, wodurch der Verein mährlich litt. Erst 1906 trat die Aussicht darauf, daß der Verein die Befreiung der Arbeitsverhältnisse in die Hand nehmen müsse. 1907 trat er an die Unternehmern heran wegen eines Arbeitsvertrages. Der Widerstand der Unternehmern führte am 2. Juli zu einer Arbeitsunterbrechung. Am 17. Juli nahmen die Unternehmern den Vertrag an. Entsprechend wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden und ein Mindestlohn nach einer allgemeinen Lohnherabsetzung. Am 1. August wurde die Mitgliederzahl, die im Januar 1907 nur 44 betragen hatte, nach dem Streik auf 151. Am Ende des Jahres 1914 war sie auf 390 gewachsen. Nach Ablauf des Streikes im Jahre 1910 kam es wieder zum Streik, gleichzeitig mit den Kampf im Berggewerbe. Die Holzleger beteiligten sich mit den Bergarbeitern an dem Streik, wieder aufzunehmen. Deswegen war ihr Erfolg nicht so groß wie vorher, unternahm es doch noch einige Verbesserungen. In diesem Jahr hat der Verein wieder den Vertrag gebilligt im Hinblick auf die allgemeine Vertragsunterbrechung im Berggewerbe.

**Skandinavien.**

**IK. Die englischen Gewerkschaften und der Bergbau.** Die wichtigste Sorge der englischen Regierung in dem Kriege ist die Befreiung der notwendigen Waffen und Munition. Die englische Bergbauindustrie hat sich dem neuen Bedürfnis nicht schmerzlos und vor allem viel langsamer angepasst, als zum Beispiel die deutsche. Nachdem alle Bergwerke der Regierung, die gefährdeten Bergbauarbeiten der Bergbauern zu erledigen, schließlichen waren, ist die Regierung sogar so weit gegangen, daß sie sich durch das Parlament die Befreiung geben ließ, die ihr während des Krieges durch den Bergbau einfluß für die Nation zu kompensieren oder betreiben zu lassen.

So hoffte man bald mehr Ordnung in das Chaos der Kriegsindustrien zu bringen.

Im Gegensatz zur Arbeitererschaft haben die englischen Unternehmer nie viel Verständnis für systematische Organisationsarbeit gezeigt. Die Ideen des Manchestertums, des freien Spiels der Kräfte, herrschen unter ihnen in solchem Maße, daß sie nicht einmal in der jetzigen Krise dem notwendigen Zusammenarbeiten Platz zu machen vermögen. Dabei aber bemühen sich die wortschöpfenden Unternehmer, alle Schuld an dem Verfall der Industrie auf die Arbeiter abzuschieben. Gerade in den hier in Betracht kommenden Berufen sind die Arbeiter gut organisiert, wenn auch in zahllosen Gruppen. Die Unternehmer behaupten nun, daß die mit diesen Gewerkschaften eingegangenen Tarifverträge einer zäheren Erzeugung im Wege ständen und daß ferner die Arbeiter in ihrem Bemühen, aus der jetzigen Situation Nutzen zu ziehen, vielfach passiv Resistenz läßen. Es war den Unternehmern darum zu tun: 1. solche tariflichen Bestimmungen, die die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, die Verwendung von Ungelernten an Maschinen und dergleichen unterjagen oder einschränken, zu beseitigen und 2. die Aufgabe der Lohnbewegung der Arbeiter für die Dauer des Krieges.

Sie wollten also mit einem Worte die Erzeugnisse der Gewerkschaften mit einem Schlag vernichten. Diese Widerbesten sich natürlich, besonders aber unter Hinweis darauf, daß die Unternehmer der Rüstungsindustrie ganz fabelhafte Gewinne einstreichen, während von den Arbeitern trotz täglich steigender Lebenspreise noch eine höhere Anspannung ihrer Kräfte zu allen Löhnen gefordert wird. Dabei seien diese schon seit Jahren ungenügend gewesen. Tarifbewegungen für große Gruppen dieser Arbeiter waren übrigens schon seit einem Jahr und länger schon seit zwei Jahren im Gange.

Zus diesen Gegenständen waren in letzter Zeit viele Konflikte entstanden, die die Beförderung um die Herstellung von Kriegsmaterial vergrößerten und die Regierung zum energischen Eingreifen veranlaßten. Der wichtigste Schritt in dieser Richtung war die Einberufung einer Konferenz, die unter dem Vorsitz des englischen Schatzkanzlers und des Handelsministers Mitte März in London tagte. In derselben nahmen die Vertreter folgender Gewerkschaften teil: Eisenhämmer, Stahlhämmer, Maschinenbauer, Maschinen- und Schiffbauergewerbe, Transportarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer und Tischler, Kesselschmiede und Eisen- und Stahlschiffbauer, Schiffbauer und Schiffszimmerer, Blecharbeiter, Klempner, Gas- und Hilfsarbeiter, Schuhmacher, Bergarbeiter, Maschinenarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Arbeiter an Holzschneidemaschinen, Allgemeiner Arbeiterverband, Arbeiterverband (die letzten beiden sind Hilfsarbeiterorganisationen), Bergbauarbeiter, Gewerkschaftsbund und das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses. Von der Regierung waren eine Anzahl von Ministern, der Chef des kaiserlichen Generalstabes, Vertreter der Admiralität, sowie andere höhere Militärpersonen und Politiker anwesend. Lord Ritchener ließ mitteilen, daß er sehr behauere, nicht anwesend sein zu können, er ließ sich durch den Chef des Generalstabes vertreten.

Der Schatzkanzler hielt die Rede, in der er die Notwendigkeit der Beschleunigung der Herstellung von Kriegsmaterial auseinandersetzte. Es wies dabei auf die letzten Kämpfe bei Neuve Chapelle hin, wo sich die Bedeutung der Artillerie gezeigt habe. Durch Vermehrung solcher Kampfsart könnten viele Soldatenleben gespart werden. Dazu sei aber vor allen Dingen mehr Munition notwendig. Es sei deshalb notwendig gewesen, der Regierung das Recht einzuräumen, durch Übernahme geeigneter Werke die Erzeugung zu vergrößern und zu organisieren. Erforderlich sei aber dazu vor allen Dingen das vollständige Zusammenarbeiten der Unternehmer und Arbeiter. In diesen entgegenzukommen, wies man den in Betracht kommenden Werken eine Begrenzung ihrer Gewinne vorschreiben. Dann würden auch die Arbeiter keinen Anlaß mehr haben, gewisse Beschränkungen weiter aufrecht zu erhalten. Das Wichtigste sei zunächst, den Ausbruch von Arbeitsstreiks zu verhindern, und er schloß deshalb vor, daß keinerlei Arbeits Einstellung bei Arbeiten, welche für die Regierung gemacht werden, mehr gesehen darf. Wenn die beteiligten Parteien sich nicht selbst oder durch Vertreter einigen können, so soll der Streitfall einem unparteiischen Tribunal vorgelegt werden, das von der Regierung einzusetzen wäre. Diese Art der Erledigung soll natürlich nur für die Kriegszeit Geltung haben.

Für die Beilegung der Streitigkeiten schlug er drei Wege vor: entweder könne das Handelsministerium einen Schiedsrichter ernennen oder aber das jetzige Produktionskomitee der Regierung, das aus drei Personen besteht, könne die Entscheidung fällen, oder es könne ein Schiedsgericht zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern eingesetzt werden. Ferner wünschte er, daß alle Beschränkungen der Erzeugung aufhören, soweit solche durch Gewerkschaftsregeln oder Gewaltsamkeit zurzeit bestehen. Einen ebenso dringenden Appell richtete der Schatzkanzler an die Arbeitervertreter, die Beschäftigung ungelerner oder angelernter Arbeiter an Maschinen, wie auch von Frauen zuzulassen. Es wies auf Frankreich hin, wo viele Frauen und Mädchen in Munitionsfabriken arbeiten und alle entgegenstehenden Bestimmungen zurzeit aufgehoben sind. Er ging dann darauf ein, daß eine Minderheit unter den Arbeitern in einigen Bezirken durch maßloses Drängen die Erzeugung vermindere.

Erst am dritten Verhandlungstage kam eine vollständige Einigung zwischen Regierung und den von den Arbeitervertretern gewählten sieben Kommissionsmitgliedern zustande. Die Vereinbarungen, die von den Arbeitervertretern und auch von den Vertretern der Regierung unterzeichnet wurden, sollen nach den beteiligten Gewerkschaften selbst vorgelegt werden. Sie enthalten folgende Punkte: Während des Krieges soll bei Arbeiten für Kriegsmaterial jeder Streik über Lohn- und Arbeitsbedingungen an jeden Fall ohne Arbeits Einstellung erledigt werden. Streitigkeiten anderer Natur, oder die den Löhnen entsprungen, sollen durch Verhandlung beigelegt oder durch das Handelsamt entschieden werden, und zwar entweder durch das Produktionskomitee, durch einen einzelnen Schiedsrichter, der von den Parteien oder vom Handelsamt ernannt ist, oder durch ein paritätisches Schiedsgericht. Die Regierung soll einen Beitrag aus Beistandern der Arbeitsorganisationen ernennen, um die Durchführung der Vereinbarung zu erleichtern. Im Falle diese voll angesetzt erhalten wird, vertreten die Arbeiterdelegierten den Standpunkt, daß eine Erleichterung der jetzigen Gewerkschaftsverhältnisse unbedingt erforderlich ist, und wird deshalb jeder Gewerkschaft empfohlen, solche Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen oder Beschränkungen vorzunehmen, wie zur Befreiung der Erzeugung notwendig ist. Voraussetzung für, daß die Unternehmern auf solchen Maßnahmen nur für die Kriegsdauer bestehen und sie nach dem Kriege nicht als Beispiel fall verwenden, wie auch, daß sie bei Personalwechsel nach dem Kriege ihnen ins Herz eingetrieben und den während des Krieges bei ihnen beschäftigten Arbeitern den Vorschub geben. Wo Ungelernte zu anderen Arbeiten herangezogen werden, sollen ihnen auch die betreffenden Löhne bezahlt werden.

Wenn man bedenkt, daß gerade in den für die Kriegsindustrie in Frage kommenden Gewerben die Arbeiter fast vollständig organisiert sind, so hat die jetzt getroffene Vereinbarung eine ungeheure Bedeutung, um so mehr als in manchen Gewerkschaften ein jämlicher Widerstand gegen einen solchen Plan vorhanden war. Wenn trotzdem die Gewerkschaften einen solchen Burgfrieden schließen, so bedeutet das mehr als alles andere, welche Opfer sie für die erfolgreiche Durchführung des Krieges zu bringen entschlossen sind.

**Eingegangene Druckschriften.**

Reiter und Nation. Von Wolfgang Geier, Mitglied des Reichstags. Die sozialistische Erzeugnisse der Kriegszeit. Von Hugo Schneider, Rechtsanwält.

Beide Druckschriften sind erschienen bei Landgraf & Co. in Chemnitz. Je 16 Seiten. Preis je 15 Pf.

Diese beiden Schriften sind etwa ein Vierteljahr alt, eine lange Zeit in dieser schmerzlichen Zeit. Nichtsdestoweniger sind sie auch heute noch lesenswert. Der vielgelieferte Reiter ist bei der Besprechung dieser beiden Schriften immer noch glühender weggenommen als je zuvor. Geier sagt am Anfang seiner Ausführungen, daß man

nur mit einer gewissen Scheu die Worte Kultur und Nation in den Mund nehmen, weil sie nicht nur abgegriffene, sondern auch veräufelte Wägen geworden seien. Er erläutert dann aber die beiden Begriffe und setzt dann auseinander, daß die deutsche Arbeitererschaft einem wohlverstandenen Selbsthaltungstrieb folge, wenn sie sich mit voller Hingabe an den Kampf der Erhaltung der Selbstständigkeit des deutschen Volkes beteiligt. Selbstverständlich macht er mit dem Häuflein verstreuter Mitdenker, das sich gelegentlich noch bemerkbar macht, nicht gemeinsame Sache. Er schreibt am Schlusse:

„Nicht Nationalhaß soll zurückbleiben, sondern das Bewußtsein, daß alle Völker die Pflicht haben, in ernster und einträchtiger Arbeit die Wunden, die der Krieg der Menschlichkeit geschlagen hat, wieder zu heilen. Dann wird dieser Krieg, der an Umfang und Schrecken alles übersteigt, was die Welt je erlebt hat, der Letzte gewesen sein.“

Wenn das wahr würde, so wäre es herrlich. Leider können wir den Glauben an das, was Heine im letzten Satze gesagt hat, nicht teilen, besonders nicht, wenn Deutschland und seine Verbündeten unterliegen. Dann wird diesem Kriege halb ein zweiter, nicht minder gräßlicher folgen, in dem der Dreierbund und seine Verbündeten untereinander um die Beute raufen. Wahrscheinlich wird Deutschland dann nicht zu Knapp in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein Grund mehr zum Durchhalten.

Heinemann setzt auseinander, daß Deutschland zur Abwehr des Feindes manche sozialistische Maßnahmen treffen müssen, von denen Bürgertum und Regierung bisher nichts wissen wollten und daß dies ohne Zweifel in der Friedenszeit nachwirken werde. Heinemanns Ausführungen sind ebenfalls beachtenswert, auch für den, der ihnen nicht in allem zustimmt.

**Dokumente zum Weltkrieg 1914.** Herausgegeben von Eduard Bernheim. V. Das belgische Graubuch. Berlin 1915. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. 46 Seiten. Preis 80 Pf. — Das Graubuch der belgischen Regierung, das den auf den Krieg bezüglichen Depeschen- und Notenwechsel dieser Regierung wiederbietet, reicht bis zum 29. August 1914, also nahezu einen Monat in den Krieg selbst hinein. Soweit die nach Kriegsausbruch geschickten Schriftstücke auf das Verhalten der belgischen Regierung gegenüber Deutschland und Deutschlands gegenüber Belgien Bezug haben, sind sie unentzerrt aufgenommen.

**Die Metalle. Ihre Gewinnung und Eigenschaften.** Zusammengefaßt vornehmlich für Autogen-Schweißer von E. de Sjo in München. Halle a. S. Carl Marhold, Verlagbuchhandlung, 1914. 102 Seiten. Preis 1,20 M. — Als Ergänzung zu jedem Lehrbuche der autogenen Metallbearbeitung verwendbar.

**Das Rechnen des Messerjähmiedes (Stahlwarenherstellers, Scharfschleifers, Erzeugers chirurgischer Instrumente) von Wilhelm Heine, I. L. Professor. (Ergänzungshefte zu Klausur-Aufsatz Lehrbuch des gewerblichen Rechnens, IV.) Wien, Franz Deuticke, 1914. 46 Seiten. Preis 70 Pf. — Ist für den Gebrauch in Österreich bestimmt, kann jedoch auch im Deutschen Reich mit Nutzen verwendet werden.**

**Die Milchstraße.** Von Dr. Fritz Rahn. Mit zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen und Photographien. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Französische Verlagshandlung). 101 Seiten. Preis gebunden 1,20 M. — Hinter dem schlichten Namen dieses Büchleins verbirgt sich eine geistvolle und mit außerordentlicher Sachkenntnis und feuriger Hingabe geschriebene Entwicklungsgeschichte des Weltalls. Der Verfasser zeigt uns, ausgehend von dem Weltbild, das sich die Gelehrten des Altertums zurechtgelegt hatten, wie sich uns, von der Erfindung zur Erfindung fortschreitend, das Geheimnis der Sternennwelt immer mehr erschleiert hat, wie uns die Forschungen der letzten Jahrhunderte die Weltssysteme in allen Stufen der Entwicklung vom Urnebel bis hinauf zum höchsten Gebilde, der Milchstraße, offenbart haben. Als diese höchstentwickelte Einheit schildert er dann in sehr anschaulicher Weise die Milchstraße, ihren Bau, Größe, Anordnung der Sterne und Sterngruppen. Zum Schlusse faßt er das Gesamtergebnis der Milchstraßenforschung zu einer Hypothese zusammen, in deren Rahmen ein gewaltiges Naturgemälde vom Entwicklungsgang des Milchstraßenstystems entworfen wird, und das zugleich unser gesamtes Wissen vom Weltall in eine Formel bringt. Das Buch zeichnet sich durch eine besonders klare und allgemein verständliche Sprache aus. Dabei ist es mit vorzüglichen Bildern geschmückt, teils nach Zeichnungen, die zum besten und eigenartigsten gehören, was bis jetzt auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Wir möchten dem Büchlein auch außerhalb der Kreise der Kosmosleser recht viele Freunde wünschen.

**Verbands-Anzeigen.**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeugen.)
- Samstag, 10. April: Langensalza, Dö. Felsenkeller, halb 9.
  - Dienstag, 13. April: Wittensberge, Stiehm, halb 9 Uhr.
  - Mittwoch, 14. April: Boitzburg a. d. E. Same, 8 Uhr.
  - Rheinberg. (Gravure.) Verbandsbau der Metallarbeiter, 8 Uhr.
  - Wismar. Arbeiterheim, punkt halb 9.
  - Donnerstag, 15. April: Hamburg-Altona-Parität. (Feilenarbeiter.) Beute, Ode Kopenhöfen und Neufährter Straße, 8 Uhr.
  - Freitag, 16. April: Hannover (Mechaniker). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
  - Samstag, 17. April: Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
  - Görsleben. Prinz v. Preußen, 7/9.
  - Danzig. Deutsches Haus, halb 9.
  - Stettin. Goldener Engel, halb 9.
  - Merseburg-Schiffstadt. Winger, 9.
- Vertrauensleutezusammkünfte.**
- Dresden (Feilungsmonteur). Sonntag, 18. April, vormittags 9 Uhr, im Volkshaus.
- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.**
- Danzig. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt 4. Damm 7. 2. Eingang Södergasse.
- Erstorben.**
- Saalfeld a. S. Albert Pabst, Drahtweber, 64 Jahre, Magdenverchärtung.

**Sonstige Anzeigen.**

- Stoße Maschinenfabrik bei Hamburg sucht tüchtige Kesselschmiede, Dreher, Formler, Rennmacher und Maschinenbeschleifer b. gutem Arbeitsverdienst u. f. dauernde Beschäftigung. Offerte mit Zeugnisabschriften und Angabe des Militärvorhältnisses an Scharinger Eisen- und Bergwerke, Scharburg a. d. Elbe.
  - Sucht Feilenbeschleifer b. gutem Verdienst in dauernde Stellung sucht Dampfbeschleifer Radwal bei Dresden.
  - Tüchtigen Feilenbeschleifer, dauernde Stellung, hohen Arbeitslohn, sucht Alfred Schröder, Magdeburg-S., Saalbergstraße 20. [2340]
  - In einer Geschäftsangehört erucht um Angabe d. Adresses d. Formers Wilhelm Escher, geb. 15. 4. 1888 zu Ouedlingburg. Max Pabst, Am Stadl, Wachsbergstr. 42.
  - Kollegen, denen der Aufenthalt des Dreher Carl Jahn, geb. 4. 7. 1890 zu Prenzlau, bekannt ist, erl. um Nachricht Friedrich Wallner, Brezlan, Reichstr. 3.
  - Es wird erucht, der Verwaltung Selbst die Adr. des Schlossers Ernst Schönbachsen, geb. am 18. Okt. 1853 zu Gersberg a. Sa., Kreis Gumbinnen, ungenügen. Nachgehenden wird in einer Geschäftsangelegenheit geholt. J. A. Otto Wabshöbel, Weibert, Köhler 61.
  - Mechaniker, Dreher, Fräser, Schlosser, Werkzeugmacher, in guttöndernde Stellung, sofort gel. Angeb. u. Zeugnisabschriften u. Altersang. an Carl Jahn, Sena. [2340]
  - Lehrjahre, selbständige Dreher bei besserer Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unter Angabe des Alters und des bisherigen Beschäftigung sind zu richten an die Vogtländische Maschinenfabrik, A. G., Plauen i. S.
- Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rößstraße 16 B.